

<b>Gemeinde Spiekeroog</b>  Ordnungsamt	<b>Vorlagen-Nr.</b> 01/106/2025	
---	------------------------------------	--

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog		
Rat der Gemeinde Spiekeroog		

### **Betreff:**

**Einholung eines Stimmungsbildes zum autonom betriebenen Ladenbetrieb im „Wattn Koophuus,,**

### **Sachverhalt:**

Der Betreiber des „Wattn Koophuuses“ hat gegenüber der Verwaltung den Wunsch geäußert, den Laden künftig in den Tagesrandzeiten autonom zu betreiben.

Geplant ist:

- Regulärer Betrieb in den bisherigen, saisonal angepassten Öffnungszeiten mit Personal.
- Autonomer Betrieb ca. 1 Stunde vor eigentlichem Öffnungsbeginn sowie 2–3 Stunden nach regulärer Schließzeit.
- Der autonome Betrieb erfolgt ausschließlich im Innenraum. Eine Nutzerschranke, zusätzliche Kameras/Monitore sowie ein angepasstes Kassensystem sollen installiert werden.
- Der Laden soll in der Nachtzeit (22:00–07:00 Uhr) auf jeden Fall geschlossen bleiben; ggf. auch früher.
- Sonntags ist eine eingeschränktere Lösung denkbar.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich nicht um eine rechtliche Bewertung handelt. Aspekte wie Öffnungszeitenrecht, Genehmigungen oder betriebstechnische Fragen sind hier nicht Gegenstand, sondern ggf. in einem späteren Verfahren zu klären. Ziel ist allein, ein Stimmungsbild des Rates zu erfassen.

### **Abwägung**

Der Vorschlag bietet für Einwohnende und Gäste Vorteile:

- Verbesserung der Versorgung in Randzeiten, insbesondere bei Schlechtwetter, An- und Abreisetagen oder reduzierter Personalverfügbarkeit.
- Autonome Ladenkonzepte sind auf dem Festland zunehmend etabliert und können einen Beitrag zur Betriebsstabilität leisten.

Gleichzeitig ist der inselspezifische Kontext zu berücksichtigen:

- Spiekeroog lebt vom besonderen Charakter einer entschleunigten, kleinteiligen Infrastruktur.
- Traditionen wie die Mittagspause, langsame Abläufe und bewusste Ruhezeiten prägen das Inselflair.
- Eine schleichende „Angleichung“ an Festlandsstandards könnte langfristig unerwünschte Veränderungen nach sich ziehen.

Daher muss der Umfang solcher Neuerungen maßvoll bleiben und klar erkennbar begrenzt sein.

Die Verwaltung sieht gegen die Erprobung eines begrenzten autonomen Betriebs keine grundsätzlichen Bedenken, sofern

- 22:00–07:00 Uhr als Nachtruhe uneingeschränkt respektiert wird,
- sonntags ggf. noch eingeschränktere Zeiten gelten und
- der Betreiber bereit ist, den Betrieb zunächst zeitlich klar begrenzt zu testen und im Austausch mit der Gemeinde zu evaluieren.

**Beschlussvorschlag:**

(Im Verwaltungsausschuss geändert):

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Betreiber des „Wattn Koophouses“ ein positives Stimmungsbild für die maßvolle Erprobung eines autonomen Ladenbetriebs in Tagesrandzeiten zu übermitteln.
2. Der autonome Betrieb darf nicht in die Nachtzeit (21:00–07:00 Uhr) hineinreichen.
3. Der Rat legt Wert darauf, dass die Besonderheiten und das Ruheprofil der Insel gewahrt bleiben und der autonome Betrieb klar begrenzt erfolgt.
4. Nach einer Erprobungsphase ist dem Rat im öffentlichen Sitzungsteil eine Ergebnisrückmeldung vorzulegen.
5. Die rechtliche Prüfung sowie etwaige Genehmigungsverfahren bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Spiekeroog, den 09.12.2025  (Kösters, Patrick)	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**